

Ihre Referenten

Dipl. Finanzwirte Ralf Vogelsang und Lukas Bauerdick, Oberfinanzdirektion, langjährige Erfahrung als Lohnsteuerprüfer und Referent

Termine und Orte

- **Köln, Novotel Köln City**
18.04.2024
- **Berlin, Novotel Berlin Mitte**
16.05.2024
- **Online-Seminar**
27.05.2024
- **München, Novotel München City**
04.06.2024
- **Online-Seminar**
26.09.2024
- **Stuttgart, Holiday Inn Stuttgart**
08.10.2024
- **Hamburg, Holiday Inn Hamburg-City Nord**
17.10.2024
- **Frankfurt, Novotel Frankfurt City**
05.11.2024
- **Online-Seminar**
14.11.2024
- **Düsseldorf, Novotel City West (Seestern)**
21.11.2024

jeweils von 9.00 bis 17.15 Uhr

Seminargebühr je Teilnehmer

EUR 420,- (Online-Seminar)
EUR 490,-
zzgl. 19 % USt.

incl. umfangreicher Arbeitsunterlagen,
Mittagessen, Pausengetränken, Teilnahmebescheinigung

Anmeldung

Mit diesem Vordruck können Sie sich einfach und bequem zu unseren Seminaren anmelden.

Kreuzen Sie einfach Ihren Seminarwunsch an und faxen bzw. senden Sie uns dieses Formular kommentarlos zurück oder senden Sie uns eine Mail unter info@wshoven.de.

Sie erhalten innerhalb weniger Werktage eine Anmeldebestätigung.

Infoline

02161 548800

Montag - Freitag von 9.00 - 15.00 Uhr

Neues BMF-Schreiben

■ Das Thema

Rente und Altersversorgung sind nach wie vor Top-Themen in der täglichen Praxis.

Durch das Alterseinkünftegesetz wurde die Besteuerung der Altersversorgung grundsätzlich neu geregelt.

Die meisten Arbeitnehmer können die komplexen Regelungen kaum überschauen.

Auch in der täglichen Personalarbeit findet man kaum Zeit, um sich über das Thema genau zu informieren.

■ Das Seminarziel - Ihr Nutzen

In diesem Seminar erhalten Sie konkrete Informationen zu allen aktuellen Vorsorgeformen der betrieblichen Altersversorgung.

Besonders das Alterseinkünftegesetz und aktuelle Rechtsfragen rund um die bAV sind Seminarthema.

Auch die Behandlung der bAV in der Auszahlungs- bzw. Rentenphase wird besprochen, damit Sie ein genaues Gesamtbild des komplexen Themas erhalten.

Sie profitieren besonders von den aktuellen Kenntnissen der Referenten, die in der Oberfinanzdirektion für die bAV zuständig sind.

Themenschwerpunkte, Sie erfahren

- welche Durchführungswege es in der bAV gibt und wie diese behandelt werden,
- was eine Entgeltumwandlung dem Arbeitnehmer konkret bringt,
- welche Neuregelung, BMF-Schreiben und Verwaltungsanweisungen es gibt und wie diese korrekt umgesetzt werden,

■ welche arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Besonderheiten sich aus der bAV ergeben und wie diese in der Praxis umgesetzt werden,

■ welche Auswirkungen die bAV auf die private Altersversorgung hat,

■ welche Rechte der Arbeitnehmer auf Mitnahme der bAV bei Arbeitgeberwechsel hat,

■ wie sich die aktuellen BMF-Schreiben zur bAV auf die tägliche Praxis auswirken,

■ welche besonderen Aufzeichnungs- und Bescheinigungspflichten der Arbeitgeber zu beachten hat,

■ **mit allen Änderungen und Neuerungen durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz (Geringverdienerregelung – Erstattungsmöglichkeit bei AG-Beteiligung-, Vervielfältigungsregelung beim Ausscheiden etc.),**

■ **Gesetz zur Grundrente**

■ Seminarinhalte

s. Rückseite

■ Teilnehmerkreis

Mitarbeiter/-innen und Leiter/-innen aus dem Personal- bzw. Lohnbüro

■ Teilnahmebedingungen

s. Rückseite

■ Übernachtungsmöglichkeiten

Rufen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.

Firma (Rechnungsanschrift) _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon, Fax _____

E-Mail _____

Teilnehmer (Name, Vorname) _____

Ort, Datum _____

Unterschrift, Stempel _____

Bitte zurückfaxen an **02161 5488020** oder per Mail an **info@wshoven.de**

Wirtschaftsseminare Hoven · Seminare · Firmenschulungen

Seminarinhalte: „Die betriebliche Altersversorgung“

Darstellung der betrieblichen Altersversorgung und deren steuerliche Behandlung

- Direktversicherungen
- Direktzusagen
- Pensionskassen
- Pensionsfonds
- Unterstützungskassen

Arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Besonderheiten

- Recht auf Entgeltumwandlung
- Unverfallbarkeit / EU – Mobilitätsrichtlinie
- Portabilität
- Sozialversicherungsfreiheit bei Entgeltumwandlungen

Die betriebliche Altersversorgung – Ansparphase

- Erweiterung der Steuerfreiheit nach § 3 Nr. 63 EStG
- Neu- und Altzusagen – Abgrenzungen / Neuregelung durch Betriebsrentenstärkungsgesetz
- steuerfreie Vervielfältigungsregelung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Anwendungsbereich für Lohnsteuerpauschalierungen mit 20 % nach § 40b EStG
- Kombinationsfälle § 3 Nr. 63 EStG
- Übergangsregelungen und Vertrauensschutz für bestehende Verträge/Zusagen
- Wahlrecht für Arbeitnehmer zwischen Steuerfreiheit und Pauschalierung bei neuen Beschäftigungsverhältnissen
- Übertragung von Versorgungsverpflichtungen und die steuerlichen Folgen
 - a) bei Arbeitgeberwechsel (Portabilität), Rechte des AN
 - b) bei Betriebsschließungen
 - c) bei Unternehmensveräußerungen
- Aufzeichnungs- und Bescheinigungspflichten bei Betriebsrenten und gegenüber Versorgungseinrichtungen

Die bAV in der Auszahlungsphase/Behandlung der privaten AV

- Schrittweiser Übergang zum System der vollen nachgelagerten Rentenbesteuerung ab dem Jahre 2040
- Gleichstellung von Renten und Beamtenpensionen ab 2040
- Modifikation der Ertragsanteilsbesteuerung
- Steuerfreiheit von Beiträgen zur privaten Altersversorgung
- Kapitallebensversicherungen
- Meldepflichten
- Altersentlastungsbetrag
- Versorgungsbezüge und Versorgungsfreibeträge

Aktuelles, BMF-Schreiben und Verwaltungsanweisungen

- Die Anwendungsschreiben zur bAV vom 12.08.2021 und 18.03.2022
- Die Steuerfreiheit für die umlagefinanzierte Pensionskasse

Veränderungen und Neuerungen durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz

- Sozialpartnermodell – reine Beitragszusage
- Förderung von Geringverdienern
- Arbeitgeberzuschuss bei Entgeltumwandlung

Teilnahmebedingungen

§1 Anmeldung

Die Anmeldung zu Seminaren und Lehrgängen ist in jedem Fall schriftlich (auch FAX) bei dem Veranstalter vorzunehmen. Anmeldungen werden regelmäßig in der Reihenfolge ihres postalischen Eingangs berücksichtigt. Der Veranstalter bestätigt schriftlich die Anmeldung. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, wird dies umgehend mitgeteilt. Seminarort, -zeit, -inhalte, -umfang sowie die Teilnahmegebühr richten sich nach dem rückseitigen Angebot.

§2 Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr ist mit Zugang der Rechnung, spätestens aber 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung fällig.

§3 Rücktritt und Kündigung

Der Teilnehmer kann bis zum 31. Kalendertag vor dem ersten Seminartag jederzeit zurücktreten. In diesem Fall wird eine Stornogegebühr von 75 EUR je Seminartag erhoben. Erfolgt der Rücktritt innerhalb von 30 Kalendertagen vor dem ersten Seminartag, wird die volle Teilnahmegebühr erhoben. Der Rücktritt

ist dem Veranstalter schriftlich (auch per Fax oder E-Mail) mitzuteilen. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden abzüglich der Stornogegebühr erstattet, wenn der Rücktritt fristgemäß dem Veranstalter zugewandt ist. Meldet der Teilnehmer sich während der Veranstaltung ab oder erscheint nicht zur Veranstaltung, werden die Teilnahmegebühren in voller Höhe fällig.

§4 Ausfall der Veranstaltung

Sollte die Veranstaltung aus Gründen die der Veranstalter nicht zu vertreten hat (z. B. höhere Gewalt, Krankheit eines Referenten etc.) ausfallen, haftet der Veranstalter nicht für entstehende Schäden. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden in vollem Umfang erstattet.

§5 Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§6 Gerichtsstand und Erfüllungsort

Erfüllungsort und vereinbarter Gerichtsstand ist Mönchengladbach.